

## Kalkulation der Verwaltungsgebühr oder des Gebührenrahmens unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 4 SächsVwKG unter Anwendung der in Abschnitt 1 Großbuchst. B Ziffer II Nr. 2 und 3 der VwV Kostenfestlegung 2013 bestimmten Stundensätze

\_\_\_\_. SächsKVZ      Tarifstelle: \_\_\_\_\_      laufende Nummer: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Amtshandlung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gebühr oder Gebührenrahmen      – derzeit: \_\_\_\_\_ EUR      – neu: \_\_\_\_\_ EUR

### 1. Ermittlung Verwaltungsaufwand

Laufbahn oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung 2013 vergleichbare Entgeltgruppen	Zeit, die für die Vornahme der Amtshandlung durchschnittlich benötigt wird, in Stunden	bei Rahmengebühren	
		Zeit, die für die Vornahme der Amtshandlung mindestens benötigt wird, in Stunden	Zeit, die für die Vornahme der Amtshandlung voraussichtlich maximal benötigt wird, in Stunden
höherer Dienst			
gehobener Dienst			
mittlerer Dienst			
einfacher Dienst			

Laufbahn oder gemäß Anlage 3 VwV Kostenfestlegung 2013 vergleichbare Entgeltgruppen	Stundensatz zur Ermittlung des Verwaltungsaufwandes	bei Rahmengebühren		
		Verwaltungsaufwand durchschnittlich (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	Verwaltungsaufwand mindestens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)	Verwaltungsaufwand höchstens (Anzahl der jeweiligen Arbeitsstundenzahl x Stundensatz)
höherer Dienst	71,96 EUR	EUR	EUR	EUR
gehobener Dienst	52,69 EUR	EUR	EUR	EUR
mittlerer Dienst	43,61 EUR	EUR	EUR	EUR
einfacher Dienst	33,69 EUR	EUR	EUR	EUR

Verwaltungsaufwand insgesamt:      \_\_\_\_\_ EUR      \_\_\_\_\_ EUR      \_\_\_\_\_ EUR

### Begründung einer eventuell notwendigen Abweichung vom Kostendeckungsgebot:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 2. Bedeutung der Amtshandlung für die Beteiligten

#### 2.1 Kriterien, welche die Bedeutung widerspiegeln:

\_\_\_\_\_

#### 2.2 Darlegung, wie diese Kriterien bei der Ermittlung der Gebühr einbezogen werden:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_